

Bekanntmachung

über die Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Meinerzhagen für den Baubetriebshof

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2004 (GV. NRW. S 644, ber. 2005 S. 15), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Meinerzhagen am 27.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung des Baubetriebshofes der Stadt Meinerzhagen in der derzeit gültigen Fassung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss über die Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Meinerzhagen für den Baubetriebshof vom 21.12.2005, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen (www.meinerzhagen.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 01.12.2023

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath